

Dr. Michael Engel
Geschäftsführer

The logo for the Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften (BDF) consists of the letters 'BDF' in a white, sans-serif font, with a stylized white arrow pointing to the right, integrated into the letter 'F'. The logo is set against a solid blue rectangular background.

BDF Haus der Luftfahrt Friedrichstraße 79 10117 Berlin

Frau
Kirsten Truscello
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Robert-Schumann-Platz
53175 Bonn

Bundesverband der Deutschen
Fluggesellschaften e.V.

Haus der Luftfahrt
Friedrichstraße 79
10117 Berlin

Fon: +49 (0) 30 700 11 85-11
Fax: +49 (0) 30 700 11 85-11

gf@bdf.aero
www.bdf.aero

Vereinsregister: AG Charlottenburg
VR 24648 Nz

19.10.2016

**Stellungnahme des BDF zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten
Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2016 per Email**

Sehr geehrte Frau Truscello,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der o.e. Verordnung.

Der BDF begrüßt den Verordnungsentwurf des Bundesverkehrsministeriums für die private Nutzung von Flugmodellen und die gewerbliche Nutzung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen („Drohnen“). Vor dem Hintergrund des expandierenden Marktes sollte eine Regulierung die Möglichkeiten des gewerblichen Gebrauchs unterstützen, den Betrieb von Flugmodellen zur Freizeitgestaltung nicht unnötig einschränken, aber gleichzeitig auch dem öffentlichen Anspruch auf Sicherheit und Datenschutz gerecht werden. Die steigende Nutzung unbemannter Fluggeräte bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich, hierbei geht es um Interessen der Flugsicherheit, Luftsicherheit, Wahrung der Privatsphäre und Datenschutz, Umweltschutz und Haftung. Eine erhöhte Nutzung des kontrollierten Luftraums durch unbemannte Fluggeräte erfordert einen effektiven Regelungsbedarf, um Risiken für die zivile Luftfahrt wirkungsvoll zu minimieren.

Entsprechend früherer Einlassungen des BDF (siehe Schreiben des BDF-Präsidenten an den Bundesverkehrsminister vom 13. September 2016) möchten wir unsere Stellungnahme auf die **Notwendigkeit einer zentralen Registrierungspflicht** fokussieren.

Für mögliche Gefährdungen und Schäden muss sichergestellt sein, dass die Verursacher straf- und zivilrechtlich verfolgt werden können. Eine (reine) Kennzeichnungspflicht ist für diese Zwecke nicht ausreichend. Um eine hohe Informations- und Datenqualität sicherzustellen, ist die Schaffung einer generellen Registrierungspflicht in einer zentralen Datenbank für unbemannte Luftfahrzeugsysteme unabdingbar.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht eine Registrierungspflicht bislang nicht vor; dies mit dem Hinweis, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand erheblich sei und in keinem Verhältnis zum Nutzen eines solchen Registers stünde. Der BDF vertritt hingegen die Auffassung, dass der Nutzen für die Sicherheit, Gefahrenabwehr und Unfalluntersuchung die notwendigen Aufwände rechtfertigt. Der Nutzen einer zentralen Registrierung überwiegt nach unserer Auffassung den damit verbundenen Aufwand bzw. könnte durch ein zu erhebendes Entgelt kompensiert werden.

Fazit: Aus unserer Sicht ist eine solche Registrierungspflicht unverzichtbar, um Gefährdungen im deutschen Luftverkehr durch den unkontrollierten Betrieb von zivilen Drohnen wirksam und bestmöglich zu verringern. Den Verzicht auf eine Registrierungspflicht sehen wir kritisch. Eine Kennzeichnungspflicht alleine erachten wir für nicht ausreichend, sondern sehen wir nur in Ergänzung zu einer allgemeinen Registrierungspflicht als ein wirksames Mittel.

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, in Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung im deutschen Luftverkehr, die Einführung einer Registrierungspflicht im Zuge der vorstehend genannten Verordnung vorzusehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Engel